

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr.

Stück 28. Kamienietz, den 14. Juli 1853.

№ 97. In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. sind dem Arrende-Schankpächter Königstein zu Lubie mittels gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Aus dem Pferdestall: eine rothbraune Stute mit etwas gebogenem Kreuz und 2 Zoll breit vom Obergurt auf demselben abgerieben, 5 Jahr alt, in mittelmäßigem Futterzustande und auf alle 4 Beine beschlagen; beide Trensen und Stricke. 2) Aus der Kammer: 2 Töpfe Butter (11 Quart); 1 neues Siedemesser; 1 Topf mit Käse (6—8 Quart); 1 Paar langschäftige Stiefeln; 12—15 leere Getreidesäcke; 1 wattirte Juppe von schwarzem Orleans und mehrere Flaschen mit Bier.

Die Polizeibehörden und Gensdarmen des Kreises fordere ich auf, sich die Ermittelung der Thäter und des gestohlenen Gutes angelegen seyn zu lassen.

Kamienietz, den 9. Juli 1853.

№ 98. Nach einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 12. Mai c. sollen die Landwehr-Bataillone von denjenigen Individuen, welche einer der Revuen bei Sybillenort 1829, bei Kalisch, in Schlesien, bei Danzig 1835 und bei Berlin und Potsdam im Mai 1852 beigewohnt, oder im Jahre 1833 während der Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers von Rußland in Schwedt beim 2. Dragoner-Regiment gestanden haben und noch nicht im Besitze der St. Annen-Medaille sind, namentliche Listen an die General-Ordens-Commission einreichen.

Ich bin demzufolge von den betreffenden Militairbehörden angegangen worden, im hiesigen Kreise nach den diesfälligen Individuen Recherchen anstellen zu lassen und ich fordere deshalb die Ortsvorstände des Kreises auf, die in ihren Gemeinden sich aufhaltenden Mannschaften, welche vor Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland bei einem der genannten Orte einer Revüe beigewohnt haben, in eine Liste nach dem nachfolgenden Schema aufzunehmen und dieselbe schlennigst, spätestens bis zum 20. d. M., an das zuständige Landwehr-Bataillons-Commando einzusenden. Der Einreichung von Negativ-Attesten bedarf es nicht.

Kamienietz, den 9. Juli 1853.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Nament-

Namentliche Liste

der in N. N., Tost-Gleiwitzer Kreises domicilirenden Mannschaften, welche einer Revue vor Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland beigewohnt haben, und zur Ererbung der Allerhöchst verliehenen Kaiserlich Russischen St. Annen-Medaille berechtigt sind.

№.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Datum der Geburt. Jahr.	Monat.	Tag.	Datum des Diensteintritts. Jahr.	Monat.	Tag.	Geburts- Ort.	Kreis.
1.	Gem.	N. N.	1820.	8.	20.	1840.	8.	21.	N. N.	N. N.

Aufenthalts-ort.	Truppentheil, bei welchem derselbe sich den Anspruch auf die St. Anna-Medaille erworben hat.	Gutachten über die moralische Führung desselben.	Religion.	Steht in der II. Klasse des Soldatenstandes.	Besitzt bereits von Auszeichnungen: eisernes Kreuz. I. Klasse.	II. Klasse.	Dienst-Auszeichnung. I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.	die St. Anna-Medaille.	
N. N.	23. J.-Regim.	gut.	Kathol.	nein.	"	"	"	"	"	"	wurde wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit mit .. Wochen Gefängniß bestraft, laut Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu N. N. vom 4. Mai 1850.

N. N., den ten 1853.

Das Ortsgericht.

№ 99. Die unten signalisirte Magd Francisca Cziomperlik aus Schierot, welche durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Gleiwitz vom 2. März d. J. wegen Vagabondirens und Bettelns zu einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe und Unterbringung in einem Arbeitshause verurtheilt worden, und die ihr zuerkannte Strafe am 13. Mai c. abgebüßt hat, ist nach ihrer

an dem gedachten Tage erfolgten Entlassung aus dem Gefängnisse zu Gleiwitz in ihrem Heimathsorte Schierot bis heut noch nicht eingetroffen.

Da die ꝛc. Cziomperlik sich jedenfalls wieder vagabondirend umhertreibt, so fordere ich die Polizeibehörden und Gensdarmen des Kreises auf, auf dieselbe zu vigiliren, im Betretungsfalle sie festzunehmen und an die Polizeiverwaltung in Schierot abzuliefern.

Signalement. Vor- und Familienname Francisca Cziomperlik, Geburts- und Aufenthaltsort Schierot, Religion katholisch, Alter 19 Jahr, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen graublau, Nase klein, kulpig, Mund klein, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt klein, Sprache polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Kamieniez, den 5. Juli 1853.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Personalchronik.

Der Heger Franz Cebulla zu Przyschowka ist auf Grund des § 51 der Feldpolizeiordnung vom 1. November 1847 als Feldhüter für die Ortschaften der Herrschaft Laband geprüft, bestätigt und am 4. d. M. gerichtlich vereidet worden.

Dem Wirthschaftsbeamten Julius Biniek zu Gieraltowitz ist die Ausübung der Polizeiverwaltung im Namen des Inhabers, Rittergutsbesitzers Carl v. Raczek, in Gieraltowitz, übertragen und derselbe gerichtlich vereidet worden.

Kamieniez, den 9. Juli 1853.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Steckbrief. Der Knecht Joseph Wygasch, 27 Jahr alt, aus Kottulin, Tost-Gleiwitzer Kreises, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, welcher wegen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogen worden ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Kottulin verlassen und sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt.

Die resp. Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den ꝛc. Wygasch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Transportkosten hierher an unsere Gefangen-Inspektion einliefern zu lassen. — Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Wygasch Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 28. Juni 1853.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Steckbrief. Die Elisabeth, verehel. Einlieger Leopold Krawietz, alias Bock, aus Potempa, Tost-Gleiwitzer Kreises, deren Signalement nicht angegeben werden kann, und welche wegen Diebstahls und Betelns von uns zur Untersuchung gezogen worden ist, hat ihren bisherigen Aufenthaltsort verlassen, treibt ein vagabondirendes Leben und ihr jetziger Aufenthalt ist unbekannt.

Die resp. Behörden ersuchen wir ergebenst, auf die Elisabeth verehel. Krawietz zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Transportkosten an unsere Gefangen-Inspection hier einliefern zu lassen.

Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte der Elisabeth verehel. Krawietz Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 25. Juni 1853.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Ein Abdecker für den Stadtbezirk von Gleiwitz wird gesucht. Qualificirte darauf reflectirende Personen wollen sich bis Ende dieses Monats bei uns melden.

Gleiwitz, den 5. Juli 1853.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Vorschrift des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852, § 35, № 3, — wonach mit dem vierfachen Betrage des Porto, jedoch niemals unter einer Geldbuße von fünf Thalern bestraft wird, wer Briefe oder andere Gegenstände, für welche ein höheres Porto zu entrichten ist, unter andere Sachen verpackt, welche nach einer geringeren Taxe befördert werden, — findet noch nicht überall die erforderliche Beachtung.

Sehr häufig wird gegen dieselbe, wie sich in zahlreichen bisher zur Sprache gekommenen einzelnen Fällen ergeben hat, besonders dadurch gefehlt, daß schriftliche Mittheilungen, welche zu Packetsendungen gehören, namentlich Rechnungen, Verzeichnisse, Briefe 2c. nicht als Einschlüsse der betreffenden Packet-Adressen, resp. nicht als Begleitbriefe der Packete aufgeliefert, sondern in die Packete selbst verpackt, mit letzteren aber nur leere Adressen zur Post gegeben werden.

Das korrespondirende Publikum wird deshalb, zur Vermeidung von Straffestsetzungen, auf das gesetzliche Verbot, schriftliche Mittheilungen irgend einer Art, auch wenn sie in einem einfachen Briefe bestehen, einer Packetsendung beizupacken, mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß das tarifmäßige Packetporto, nach § 1 des Gesetzes vom 2. Juni 1852, das Porto für einen einfachen, die betreffende Packetsendung begleitenden Brief in sich schließt.

Berlin, den 20. Juni 1853.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bekanntmachung.

In Stelle des Landbriefträgers Ledwoch ist vom 1. d. M. ab, der Schuhmachermeister Ludwig Krause aus Gleiwitz als Landbriefträger bei dem Post-Amte daselbst angenommen worden.

Oppeln, den 4. Juli 1853.

Der Ober-Post-Director.
Albinus.

Die stimmfähigen Mitglieder der evangelischen Kirchgemeinde zu Gleiwitz werden auf Grund hoher Regierungs-Verfügung vom 14. Juni c. aufgefordert, Behufs der Wahl neuer Repräsentanten in Sachen des Kirchenbaues am 17. Juli c. Vormittags 11 Uhr in dem Saale des Gasthofs zum goldenen Adler in der Stadt, sich einzufinden.

Gleiwitz, den 3. Juli 1853.

Das evangelische Kirchen-Collegium.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel		
		rtl.	Sgr.	Pf.	rtl.	Sgr.	Pf.	rtl.	Sgr.	Pf.	rtl.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz, den 11. Juli.	Höchster	2	15	=	2	2	6	1	16	6	1	6	=
	Niedrigster	2	13	=	2	=	=	1	14	=	1	4	=
Ratibor, den 7. Juli.	Höchster	2	15	6	2	2	=	1	16	6	1	4	6
	Niedrigster	2	11	=	1	28	6	1	10	=	1	1	6
Oppeln, den 20. Juni.	Höchster	2	7	6	1	22	=	1	14	=	1	=	=
	Niedrigster	2	5	=	1	20	=	1	12	=	=	28	=

In der Stadt	Preis.	Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		rtl.	Sgr.	Pf.	rtl.	Sgr.	Pf.	rtl.	Sgr.	Pf.	rtl.	Sgr.	Pf.	rtl.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz, den 11. Juli.	Höchster	2	10	=	=	28	=	6	15	=	=	28	=	=	16	=
	Niedrigster	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor, den 7. Juli.	Höchster	2	7	6	=	=	=	4	20	=	=	29	=	=	18	=
	Niedrigster	2	=	=	=	=	=	4	10	=	=	25	=	=	16	=
Oppeln, den 20. Juni.	Höchster	2	10	=	=	23	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	2	8	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.